

KÄRNTNER LANDESKONSERVATORIUM
STUDIENRICHTUNG VOLKSMUSIK

10. Kärntner Volksmusik Wettbewerb



15. BIS 17. NOVEMBER 2013
BÄUERLICHES BILDUNGSHAUS
SCHLOSS KRASTOWITZ/KLAGENFURT

MIT UNTERSTÜTZUNG VON
LAND KÄRNTEN (UA VOLKSKULTUR UND BRAUCHTUMSWESEN), LANDWIRTSCHAFTS-
KAMMER KÄRNTEN, MUSIKSCHULEN DES LANDES KÄRNTEN, MUSIK AKTIV SPITTAL
UND KÄRNTNER VOLKSLIEDWERK

KONSE
KÄRNTNER LANDES
KONSERVATORIUM

KÄRNTEN
KULTUR

lk
landwirtschaftskammer
kärnten

Musikschulen
DES LANDES KÄRNTEN

Spittal ☎ 0 47 62 / 33 576
MUSIK AKTIV
www.musik-aktiv.at



Wir stellen aus!
BELTUNA
Harmonikas
HANIKA
Gitarren

Volks
Lied
Werk

Ziel des Wettbewerbes

Der *Kärntner Volksmusikwettbewerb* versteht sich in erster Linie als musikalische Begegnung, die junge musizierende und singende Menschen zusammenführen soll, die sich in ihrer musikalischen Arbeit der *regionalen Volksmusik* und dem Volkslied widmen. Dabei sollten nicht die Bewertung durch die Jury, das Endergebnis oder das verliehene Prädikat im Vordergrund stehen und das alleinig zu erreichende Ziel sein, sondern das gemeinsame musikalische Erlebnis: Dafür wird empfohlen, dass sich die Musiker/innen, ihre Lehrer/innen und Betreuer/innen und die interessierten Angehörigen und Freunde genügend Zeit nehmen, um die gebotene musikalische Vielfalt und die regional unterschiedlichen Spiel- und Singarten erleben zu können. Für jede/n musikalische/n Betreuer/in ist ein persönliches *Beratungsgespräch* durch einen Juror verpflichtend, das durch einen besonderen pädagogischen Aspekt nicht als Kritik sondern als positive Anregung für die weitere musikalische Arbeit verstanden werden soll.

Teilnehmer/innen

Teilnahmeberechtigt sind junge Musiker/innen und Sänger/innen, die sich mit ihrem Programm solistisch oder in einem Ensemble dem Urteil einer fachkundigen Jury stellen wollen. Für die Teilnehmer gibt es verschiedene Kategorien:

KATEGORIE A – *Instrumentalsolist/in*

- A 1** Einzelspieler/in bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Geburtsdatum)
- A 2** Einzelspieler/in bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Geburtsdatum)

Folgende Instrumente können gewählt werden: Diatonische Harmonika, Diatonisches oder Chromatisches Hackbrett, Zither, (Einfachpedal-) Harfe, Gitarre, Akkordeon.

KATEGORIE B – *Instrumentalensemble*

- B 1** Ensemble (bis max. 8 Musiker/innen), Durchschnittsalter 10 Jahre (Geburtsjahr)
- B 2** Ensemble (bis max. 8 Musiker/innen), Durchschnittsalter bis 13 Jahre (Geburtsjahr)
- B 3** Ensemble (bis max. 8 Musiker/innen), Durchschnittsalter ab 14 Jahre (Geburtsjahr)
- B 4** Familienmusik (ohne Altersbegrenzung) unter Mitwirkung mindestens eines Elternteiles

Instrumentalmusiklehrer dürfen in den Kategorien B 1 bis B 3 weder im Melodie- noch im Begleitbereich mitwirken. In der Kategorie B 4 (Familienmusik) sind sie dann nicht ausgeschlossen, wenn sie als Elternteil gelten.

Folgende Instrumente können gewählt werden: Diatonische Harmonika, Akkordeon, Diatonisches oder Chromatisches Hackbrett, Zither, Harfe, Okarina, Maultrommel, Mundharmonika, Schwegel sowie alle Blas-, Streich- und Zupfinstrumente, die in der alpenländischen Volksmusik üblicherweise verwendet werden.

KATEGORIE C – *Vokalsolist/in*

- C 1** Solist/in bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Geburtsdatum)
- C 2** Solist/in bis zum vollendeten 30. Lebensjahr (Geburtsdatum)

KATEGORIE D – *Vokalensemble*

- D 1** Ensemble (bis Quintett, max. doppelt besetzt), Durchschnittsalter bis 13 Jahre (Geburtsjahr), begleitet oder unbegleitet.
- D 2** Ensemble (bis Quintett, max. doppelt besetzt), Durchschnittsalter ab 14 Jahre (Geburtsjahr), begleitet oder unbegleitet.

Ein/e Lehrer/in kann in dieser Kategorie als instrumentale/r Begleiter/in mitwirken. Bei den Vokalensembles sind Frauen-, Männer- oder gemischte Singgruppen möglich.

Musizier- und Singgut

Die ausgewählten Stücke und Lieder müssen aus der regionalen, alpenländischen Volksmusik- und Volksliedtradition stammen. Neugeschaffenes kann miteinbezogen werden, sofern es der traditionellen Art nachempfunden ist. Besondere Beachtung erfahren Stücke und Lieder aus der eigenen Familientradition oder von alten Musikanten- und Sängervorbildern aus der jeweiligen Region der/des Teilnehmer/s.

Das ***Instrumentalprogramm*** muss Abwechslung in **Takt** (in einem ausgewogenen, gleichmäßigen Verhältnis), **Gattung** (z.B. Walzer, Ländler, Steirischer, Mazurka; Schnellpolka, Trampfan, Polka Franzé, Boarischer, Rheinländer, Schottischer, Böhmisches Polka, Marsch etc.), **Tempo** und **Ausdruck** bringen.

Das ***Vokalprogramm*** muss mindestens ein **Altes Kärntnerlied** (unbegleitet) und mindestens ein **Geistliches Volkslied** enthalten. Es dürfen max. 3 Lieder instrumental begleitet werden.

Alle Stücke und Lieder sind ausnahmslos auswendig vorzutragen.

Vorspiel vor der Jury

Für das Vorspiel hat der/die Solist/in, das Instrumental- oder Vokalensemble folgendes vorzubereiten:

Kategorie A 1	mind. vier Stücke , die alle angeführten Kriterien der Ausschreibung (siehe <i>Musiziergut</i>) erfüllen müssen. Zwei Stücke wählt der/die Solist/in, ein drittes Stück wählt die Jury. (Im Zweifelsfall kann von der Jury auch ein viertes Stück verlangt werden).
Kategorie A 2:	mind. fünf Stücke (alles weitere siehe Kat. A 1)
Kategorie B 1:	mind. drei Stücke , die <u>alle</u> gespielt werden müssen ¹ .
Kategorie B 2:	mind. vier Stücke (alles weitere siehe Kat. A 1).
Kategorie B 3 und B 4:	mind. fünf Stücke (alles weitere siehe Kat. A 1).
Kat. C 1/D 1 und C 2/D 2	mind. fünf Lieder (ohne/mit instrumentaler Begleitung, zwei müssen unbegleitet sein. Alles weitere siehe unter Kat. A 1).

Die reine Spiel- und Singzeit soll sieben Minuten nicht überschreiten. Alle Vorspiele sind öffentlich.

Beurteilung & Prädikate

Nach jedem Vorspielblock nimmt die Jury eine Bewertung vor und wählt dafür aus fünf Prädikaten:

- mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen (mit Auftritt beim Festabend „Junge Volksmusik“)
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Im Anschluss daran gibt es für jeden Lehrer/in oder musikalischen Betreuer/in ein verpflichtendes, persönliches **Beratungsgespräch** durch ein Mitglied der Jury. (Ob der/die Solist/in oder die Ensemblemitglieder dabei ebenso anwesend sind, entscheidet der/die musikalische Betreuer/in selbst).

Das Prädikat und die Mitwirkung beim Festabend „Junge Volksmusik“ werden dabei noch nicht bekanntgegeben, sondern erst am Ende des jeweiligen Vorspieltages mündlich verkündet. Hat der/die Solist/in oder das Ensemble nicht alle Ausschreibungskriterien erfüllt, so kann sich dies auf die Bewertung auswirken, beziehungsweise kann die Jury entscheiden, ob sie eine Wertung vornehmen möchte.

Jury

Die Jury besteht aus Lehrern des Kärntner Landeskonservatoriums, der Musikschulen Kärntens, Vertretern volkscultureller Verbände und einem Gastjuror aus einem anderen Bundesland. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich.

Vorspielzeiten

Die genaue Zeiteinteilung (Vorspieltage und -zeiten) werden nach erfolgter Anmeldung dem/der Solisten/in oder dem/der musikalischen Betreuer/in schriftlich (oder per Email) bekanntgegeben. Terminwünsche können nur in besonderen Ausnahmefällen berücksichtigt werden und sind unbedingt bereits bei der Anmeldung schriftlich zu vermerken. Spätere Änderungswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zeiteinteilung für den Wettbewerb liegt ausnahmslos in den Händen der Wettbewerbsleitung.

¹ In dieser Kategorie ist für die Instrumente Zither, Harfe und Gitarre eine vereinfachte Begleitung zulässig.

Nenngeld

Von den Teilnehmern/innen wird ein Nenngeld eingehoben:

Solist/in: € 15.- / Ensembles: € 10.-/pro Musiker/in oder Sänger/in

Der Betrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto von Manfred Riedl zu überweisen: RAIKA St.Paul-St.Georgen, BLZ 39500, Kontonummer 218.750, Kennwort: „Volksmusikwettbewerb 2013“.

Dafür erhalten

- alle aktiven Teilnehmer/innen und die musikalischen Betreuer/innen ein *kostenloses Mittagessen* oder einen *Imbiss* in Schloss Krastowitz,
- alle Besucher den *freien Eintritt* zu den öffentlichen Vorspielen im Festsaal von Schloss Krastowitz,
- alle aktiven Teilnehmer/innen, die musikalischen Betreuer/innen und *eine* Begleitperson den kostenlosen Eintritt beim Festabend >Junge Volksmusik< im Mozartsaal (Konzerthaus Klagenfurt, am Sonntag, den 17. November um 17.00 Uhr).

Alle dafür nötigen Bons werden den Teilnehmern bei der Ankunft im Schloss Krastowitz übergeben.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausnahmslos ONLINE über die Website www.volksmusikportal.com.

Letzter Termin für die Anmeldung und Überweisung des Nenngeldes: Montag, 21. Oktober 2013.

Spätere Anmeldungen oder Überweisungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Termin & Ort der Veranstaltung

Termin: 15. bis 17. November 2013.

Ort: Bäuerliches Bildungshaus Schloss Krastowitz, Klagenfurt (Autobahnabfahrt Klagenfurt – Flughafen, dann ca. 1 km Richtung Brückl). Die Zufahrt für Ladetätigkeiten – zum Abladen der Instrumente - ist bis zum Haupteingang möglich. Der Besucherparkplatz befindet sich bei der Auffahrt (rechts).

Rahmenprogramm

Während der Juryberatung wird für die aktiven Musikanten und Besucher ein Rahmenprogramm geboten:

- *Notenverkaufsausstellung* (Kärntner Volksliedwerk, Kärntner Bildungswerk, Musikverlag Karl Edelmann, usw.)
- *Instrumentenausstellung* (*Edler Harmonikas*, MUSIK AKTIV Spittal mit Hanika Gitarren und Beltuna Harmonikas, usw.)
- *Musikantenstammtisch* (Freitag, 15. November 2013, 20.00 Uhr) in Schloss Krastowitz.

FESTABEND „JUNGE VOLKSMUSIK“

Die Überreichung der Urkunden an alle Teilnehmer und die Präsentation der „ausgezeichneten“ Solisten und Ensembles findet am Sonntag, den 17. November 2013 um 17.00 Uhr im Konzerthaus Klagenfurt (Mozartsaal) statt. Alle aktiven Musiker/innen, Sänger/innen, ihre Lehrer/innen und musikalischen Betreuer/innen sowie die Angehörigen und Freunde sind zu diesem festlichen Abend herzlich eingeladen.

Eintritt für Besucher € 8.- (Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Präsenzdiener sind nach Vorlage eines Ausweises frei). Alle Teilnehmer/innen, ihre musikalischen Betreuer und *eine* Begleitperson erhalten je eine Freikarte!

Weitere wichtige Informationen

Von den Teilnehmern wird ein rechtzeitiges Eintreffen am Veranstaltungsort und das Einhalten der zuge teilten Ein- und Vorspielzeiten erwartet. Die zugewiesenen Einspielzimmer sind nach dem Auftritt wieder zu räumen. (Im Keller wird ein Instrumentendepot eingerichtet). Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Alle weiteren Informationen, die schriftlichen Unterlagen, Essens- und Eintrittbons erhalten die Teilnehmer nach der Ankunft in Krastowitz im Foyer am Stand „ANMELDUNG“.

Kurzfristige Programmänderungen sind der Jury vor Beginn des Vorspieles bekanntzugeben. Die Jury entscheidet, ob diese Änderung/en akzeptiert werden kann/können.

Auskünfte zum Wettbewerb

Auskünfte aller Art, vor und nach dem Wettbewerb, erteilt der künstlerische Leiter des Wettbewerbes, Mag. Manfred Riedl (☎ 0676 9466454, ✉ manfred.riedl@ktn.gv.at).